



EUROPASCHULE
in Nordrhein-Westfalen



Landfermann-Gymnasium

Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen
Mainstraße 10
47051 Duisburg
Tel: 0203 – 36 35 40
Fax: 0203 – 36 35 425

Schulordnung für das Landfermann-Gymnasium

Präambel

Doctrina et pietas fundamentum omnium virtutum.

Dieser Satz steht auf der Innenseite unseres Schulportals. Es handelt sich dabei um ein Cicero-Zitat: „Lehre und Verantwortungsgefühl sind die Grundlage aller Tugenden.“ Wir haben diesen Satz unserer Schulordnung vorangestellt, weil wir uns als Schulgemeinschaft sowohl der Lehre als auch dem verantwortungsvollen Handeln verpflichtet fühlen.

Die Schulgemeinde des Landfermann-Gymnasiums versteht sich als eine Gemeinschaft von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern, in der in respektvollem und friedlichem Miteinander gearbeitet und Schulleben gestaltet wird.

Um dieses Miteinander zu leben, bemühen wir uns um die Einhaltung folgender Grundsätze:

- Wir pflegen einen freundlichen und höflichen Umgangston.
- Wir sind aufmerksam und ehrlich im Umgang miteinander.
- Wir erkennen die Leistung anderer an und achten deren Meinung bei allen Unterschieden in Wissen, Fähigkeiten, sozialer Stellung und Herkunft.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander, insbesondere auf die Schwächeren und Jüngeren.
- Wir sind bereit, Aufgaben für die Gemeinschaft zu übernehmen.
- Wir dulden keine Gewalt.
- Wir üben Kritik konstruktiv und sachlich und ertragen selbst solche Kritik.

Allgemeines Verhalten auf dem Schulgelände

Im Alltag einer funktionierenden Schulgemeinschaft müssen bestimmte Regeln beachtet und eingehalten werden, um Gefahren oder Verletzungen zu vermeiden. Diese sind:

- Im Schulbereich ist Rauchen grundsätzlich nicht gestattet, ebenso wenig das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken und sonstigen Rauschmitteln.
- Das Mitbringen und Verbreiten von Zeitschriften oder elektronischen Medien mit extremistischem, Gewalt verherrlichendem und pornografischem Inhalt ist verboten.
- Gefährliche Gegenstände wie Messer, Waffen, Sicherheitssprays, Knallkörper etc. sind in der Schule verboten.

Weitere Verhaltensregeln erleichtern uns ein gemeinsames Leben und Arbeiten:

1. Vor Unterrichtsbeginn

- (1) Schülerinnen und Schüler, die zur 0. Stunde Unterricht haben, werden von ihrem Fachlehrer in das Gebäude hinein gelassen, die Haupttür bleibt aber für die anderen Schülerinnen und Schüler noch geschlossen. Die Schülerinnen und Schüler haben aber Zugang zum Schüleraufenthaltsraum.
- (2) Das Schulgebäude wird um 7.45 Uhr vom Hausmeister geöffnet.
- (3) Der Klassenbuchführer holt das Klassenbuch aus dem Regal vor dem Lehrerzimmer und legt es auf das Lehrerpult.

2. Stundenanfang

- (1) Vor der Stunde hat der Tafeldienst die Tafel gesäubert und Kreide und Schwamm bereitgestellt.
- (2) Nach dem Gong sind alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenzimmer und verhalten sich ruhig. Vor Fachräumen warten die Schülerinnen und Schüler so, dass andere nicht gestört werden. Wenn nach 5 Minuten die Lehrkraft noch abwesend ist, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat. Sollte ein Schüler/ eine Schülerin schuldhaft zu spät kommen, wird dieses im Klassenbuch vermerkt. Im Wiederholungsfall wird der Klassenlehrer vom/von der Fachlehrer/-lehrerin informiert.
- (3) Der Lehrer überprüft, ob der Raum verschmutzt ist. Gegebenenfalls lässt er den Raum säubern und informiert den Kollegen, der vor ihm in diesem Raum unterrichtet hat. Bei übermäßiger Verschmutzung informiert er die Schulleitung.
- (4) Der Lehrer überprüft die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler.
- (5) Fehlende Schülerinnen und Schüler werden noch vor 8:00 von ihren Eltern durch ein Telefonat im Sekretariat entschuldigt, bei Volljährigkeit melden sich die Schülerinnen und Schüler selbst krank. Die schriftliche Entschuldigung muss in der folgenden Woche vorgelegt werden.

3. Verhalten im Unterricht:

- (1) Schülerinnen und Schüler und Lehrer verhalten sich so, dass möglichst viel effektive Lernzeit entsteht. Dazu gehört, dass Schülerinnen und Schüler und Lehrer vorbereitet in den Unterricht gehen. Insbesondere die Anfertigung von Hausaufgaben ist dazu unerlässlich.
- (2) Das Tragen von Kopfhörern, In-Ear-Phones etc. ist nicht gestattet. Kappen und Mützen werden im Unterricht abgesetzt.
- (3) Das Essen und Trinken im Unterricht ist nicht gestattet, es sei denn, der Lehrer erlaubt es ausdrücklich. Insbesondere ist das Kaugummikauen im Unterricht untersagt.

4. Umgang mit Handys, Tablets, Smartphones etc.

- (1) Die Benutzung von Handys, Smartphones, etc. und tragbaren Abspielgeräten (MP3-Player, iPod, etc.) ist außerhalb des eigenen Unterrichts während der Pausen und der individuellen Freistunden in folgenden Bereichen erlaubt: Schulhof, Schüleraufenthaltsraum, Mensa, Foyer Altbau, Foyer FAL (Eingangsbereich vor den Monitoren). Davon ausgenommen ist jeder Missbrauch, z.B. durch Aufnahme von Bild- und/oder Tondateien.
- (2) Im Unterricht ist die Nutzung solcher Geräte nur mit ausdrücklicher Einzelfallerlaubnis eines Lehrers gestattet - und sonst grundsätzlich verboten.
- (3) Ansonsten bzw. in anderen Bereichen der Schule bleibt jede Benutzung, z.B. das Einschalten der Geräte, stets verboten. Insbesondere ist die Nutzung von Handys in allen Bereichen der Schule auch in Pausen in den Treppenhäusern, Gängen und Klassenräumen nicht erlaubt. Die Geräte sind abgeschaltet in der Tasche aufzubewahren.

Werden sie dennoch benutzt, sammelt der Lehrer sie ein und gibt sie im Sekretariat ab. Dort können sie am folgenden Tag unter Abgabe des von den Eltern oder vom / von der volljährigen Schüler/in abgezeichneten Kenntnisnahme-Formulars abgeholt werden. Alternativ kann das Handy auch von einem Sorgeberechtigten am gleichen Tag (NUR Montag – Donnerstag zwischen 14.45 und 14.55 Uhr; am Freitag zwischen 13.20 und 13.30 Uhr) abgeholt werden.

An Wochenenden kann seitens der Schule ein einfaches Ersatzhandy bereitgestellt werden. Eine genügende Anzahl oder Kompatibilität der Geräte wird allerdings nicht garantiert.

Im Wiederholungsfall können Klassenlehrer und Schulleitung weitere Maßnahmen ergreifen.

- (4) Losgelöst davon kann als Täuschungsversuch gewertetes Handyklingeln bzw. Handygebrauch bei Klassenarbeiten und Klausuren gem. APO-SI und APO-SII zusätzliche Ahndungen nach sich ziehen.

5. Umgang mit Schulmaterial

- (1) In allen Räumen ist auf Sauberkeit zu achten, die Einrichtung ist schonend zu behandeln. Das Beschädigen des Mobiliars (z.B. durch Beschmieren oder Verkratzen) ist verboten.
- (2) Sachbeschädigungen werden von den Klassensprechern sofort im Sekretariat gemeldet. Schäden müssen vom Verantwortlichen ersetzt werden.
- (3) Ausgeliehene Bücher sind einzubinden und sorgfältig zu behandeln, beschädigte Bücher müssen vom Verantwortlichen ersetzt werden.
- (4) An die Schülerinnen und Schüler ausgeteilte Sportgeräte sowie Materialien müssen sorgsam und sachgerecht behandelt werden. Im Schadensfall werden sie durch den Verantwortlichen ersetzt.

6. Verhalten während Klassenarbeiten und Klausuren

- (1) Die Schülerinnen und Schüler stellen selbstständig vor Unterrichtsbeginn die Tische auseinander.
- (2) Handys werden auf dem Lehrertisch abgelegt. Auch ein ausgeschaltetes Handy in Jacke/Hosentasche o.ä. gilt als

Täuschungsversuch.

- (3) Taschen und Jacken werden in einer Ecke des Raumes abgelegt.
- (4) In der Oberstufe muss ein Fehlen durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden.

7. Am Stundenende

- (1) Der Gong soll lediglich den Lehrer über das Ende der planmäßigen Unterrichtszeit informieren. Das tatsächliche Unterrichtsende wird vom Lehrer bestimmt. Allerdings kann es nur in seltenen Ausnahmefällen - und auch dann nur geringfügig - vor dem Ende des 45-Minutenrasters liegen. Die Schülerinnen und Schüler verlassen den Klassenraum aber erst nach dem Gong. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler pünktlich zu ihrem nächsten Unterricht kommen.
- (2) Falls die Anordnung der Tische in der Stunde verändert wurde, wird die ursprünglich vorgefundene Anordnung wieder hergestellt. Ausgeliehene Tische und Stühle werden wieder zurückgebracht.
- (3) Der Lehrer nimmt die entsprechenden Klassenbucheintragungen vor.
- (4) Der Lehrer überprüft, ob der Raum verschmutzt ist. Gegebenenfalls lässt er den Raum säubern.
- (5) Falls der Raum in der folgenden Stunde nicht belegt ist, wird der abgeschlossen.
- (6) Am Anfang einer großen Pause wird der Klassenraum abgeschlossen.
- (7) Medien, die in der Stunde benutzt wurden, wie OHP oder CD-Player, werden wieder an ihren Stamplatz zurückgebracht

8. Der Sportunterricht

- (1) Vor dem Sportunterricht warten die Schülerinnen und Schüler vor der Sporthalle.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler ziehen sich zügig um.
- (3) Wertsachen werden in einer Box in der Sporthalle aufbewahrt und sind nicht in der Umkleidekabine zu lassen.
- (4) Bei Verletzungen sind die Schulsanitäter über das Sekretariat zu informieren.

9. Der Schwimmunterricht

- (1) Die Schülerinnen und Schüler warten an der Turnhalle und gehen in Begleitung des Lehrers/ der Lehrerin zum Bus.
- (2) Im Bus ist der Lärmpegel niedrig zu halten.
- (3) Die Schülerinnen und Schüler bleiben während der Fahrt auf ihren Plätzen sitzen.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler ziehen sich zügig um und duschen vor dem Schwimmen.

10. Am Unterrichtsende

- Falls in dem jeweiligen Raum an diesem Tag kein Unterricht mehr stattfindet, wird die Klasse gesäubert, die Stühle werden hochgestellt und die Fenster verschlossen. Das Licht muss ausgeschaltet und die Klasse abgeschlossen werden.

11. Verhalten in den Pausen

- (1) Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler (auch die S II-Schülerinnen und Schüler) auf dem kürzesten Weg das Schulgebäude (Ausnahme: Regenpause, s.u.). Insbesondere ist der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in der Bibliothek nicht gestattet. Evtl. Rückfragen zu Vertretungsplänen können von den Schülerinnen und Schülern in den 5 Minuten nach den Kernzeiten der Pausen gestellt werden. Auch die Tische vor dem Lehrerzimmer sind in den Kernzeiten zu verlassen.
- (2) Zu Beginn der großen Pausen werden die Klassenräume von den Lehrern, die dort Unterricht hatten, abgeschlossen. Am Ende der Kernzeiten schließen die Aufsicht führenden Lehrer die Klassenräume wieder auf.
- (3) Da die Klassenräume während der großen Pausen abgeschlossen sind, können die Unterrichtsmaterialien der Schülerinnen und Schüler dort verbleiben, wenn die Schülerinnen und Schüler nach der Pause wieder in diesen Räumen Unterricht haben. Bei einem Raumwechsel nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Sachen mit in die Pause. Sie können auch vor den Fachräumen abgestellt werden. Die Schule haftet weder innerhalb noch außerhalb der Räume für Unterrichtsmaterialien der Schülerinnen und Schüler.
- (4) Am Ende der Kernzeiten der großen Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler zügig zu ihren Klassenräumen.
- (5) Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und insbesondere in den großen Pausen grundsätzlich untersagt.
- (6) Das Rauchen ist auf dem Schulgelände, vor dem Haupteingang und vor dem kleinen Tor grundsätzlich untersagt.
- (7) Das Sekretariat ist während der großen Pausen für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. Der Zugang zum Sekretariat ist auf direktem Weg möglich.
- (8) Während der großen Pausen ist das Fußballspielen nicht gestattet, das Spielen mit Softbällen mit Rücksichtnahme auf Mitschülerinnen und -schüler möglich.

(9) Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen ist im Schulbereich nicht erlaubt.

12. Regenpause

(1) Bei Regen wird per Lautsprecherdurchsage eine so genannte „Regenpause“ angekündigt.

(2) Während der Regenpausen können die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen bleiben. Aus Sicherheitsgründen ist der Aufenthalt in den Fachräumen allerdings nicht möglich.

13. Abfall in den Gängen und auf dem Schulhof

- Der Lehrer veranlasst den Verursacher, den Abfall aufzuheben und im nächsten Abfallbehälter zu entsorgen. Ist der Verursacher nicht festzustellen, bittet der Lehrer einen Schüler/eine Schülerin dieses zu tun. Gegebenenfalls wird der Schüler/die Schülerin auf das Schulprogramm des LfG hingewiesen, in dem die Erziehung zu Sauberkeit und Ordnung verankert ist.

14. Der Schulhof

(1) Der Schulhof darf von 7:00 – 18:00 betreten werden.

(2) Bei Sportunterricht auf dem Hof findet keine Behinderung durch andere Schülerinnen und Schüler statt.

15. Skateboards, Kickboards, Inline-Skater o.ä.

- Skateboards, Kickboards, Inline-Skater oder ähnliche Objekte dürfen nicht in das Schulgebäude gebracht werden, ebenso darf mit ihnen nicht auf dem Schulhof gefahren werden.

16. Fahrradfahren/ motorisierte Fahrzeuge

(1) Auf dem Schulgelände ist generell das Fahrradfahren untersagt.

(2) Die Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt und verschlossen.

(3) Das Befahren des Schulgeländes mit motorisierten Fahrzeugen ist für Schülerinnen und Schüler verboten.

17. Ordnungsdienst auf dem Hof

(1) Pro Woche übernimmt eine Klasse den Ordnungsdienst auf dem Hof. („Hofdienst“). Hiervon ausgenommen sind die Klassen 5 und die Oberstufe.

(2) Der Hofdienst säubert den Schulhof am Ende der Kernzeiten der großen Pausen.

(3) Der Hofdienst muss um 10.00 Uhr (nach der 1. großen Pause) bzw. um 11.50 Uhr/ 13.40 beendet sein.

18. Verhalten im Schulgebäude

(1) Im Schulgebäude muss während der Unterrichtszeit Ruhe herrschen.

(2) Im Lehrerzimmer dürfen sich keine Schülerinnen und Schüler aufhalten.

(3) Aus Sicherheitsgründen dürfen sich Schülerinnen und Schüler nicht auf Fenstersimse und Brüstungen setzen.

(4) Bei Feueralarm beachten alle Schulmitglieder den Alarmplan und benutzen die für die einzelnen Räume festgelegten Fluchtwege.

19. Schlüssel

(1) Schulschlüssel dürfen nicht an Schülerinnen und Schüler ausgehändigt werden.

(2) Fachraumschlüssel hängen im Schlüsselkasten im Lehrerzimmer. Nach Gebrauch - spätestens am Ende der Stunde - werden sie wieder zurückgebracht.

20. Geräte

(1) In jedem 2. Klassenraum steht ein OHP. Die Auswahl der Räume wird von dem für Medienwartung zuständigen Lehrer vorgenommen.

(2) CD- und DVD-Spieler stehen im Geräteschrank in der Garderobe des Lehrerzimmers. Nach dem Einsatz im Unterricht werden sie wieder dorthin zurückgebracht. Die Fernbedienungen der DVD-Geräte werden im Fach des für Medienwartung zuständigen Lehrers hinterlegt. Die Musikräume besitzen eigene CD-Geräte. Die Fernbedienungen dieser Geräte verbleiben in den Musikräumen.

(3) Stellt sich ein Gerät als defekt heraus, wird dieses der Computation gemeldet.

(4) Beamer und Laptops können in den Pausen bei der Computation im LfG li ausgeliehen werden.

Die hier vereinbarten Verhaltensgrundsätze für unsere Schule sind für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerinnen und Lehrer verbindlich. Sie wurde zuletzt in der Schulkonferenz am 11.6.2015 geändert.